



Der **Entwicklungsökonomische Ausschuss des Vereins für Socialpolitik** vergibt in enger Kooperation mit der **KfW Entwicklungsbank** den

Förderpreis 2018 **für praxisrelevante Entwicklungsforschung**

Der Preis will den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis fördern und honoriert herausragende Forschung, die das Verständnis über nachhaltige Entwicklung und dessen Förderung vertieft. Berücksichtigt werden Arbeiten in deutscher oder englischer Sprache aus dem Bereich der **Entwicklungsforschung in den Sozialwissenschaften** (Betriebs- und Volkswirtschaft, Ethnologie, Geographie, Politik-, Regional- und Rechtswissenschaften, Soziologie, usw.).

Prämiert werden Arbeiten auf höchstem wissenschaftlichen Niveau, die zugleich ausgeprägte Praxisrelevanz haben und (kritisch-) konstruktive Perspektiven auf Entwicklung bieten. Zudem werden inhaltliche Innovation und gelungene Interdisziplinarität positiv bewertet.

Der Preis wird jährlich in zwei Kategorien vergeben:

1. Der **Nachwuchsforscherpreis** prämiert bis zu drei Doktorarbeiten, die im Kalenderjahr 2017 abgeschlossen wurden (die Arbeiten müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits begutachtet und mindestens mit magna cum laude bewertet sein). Das Preisgeld beträgt EUR 5.000 / 3.000 / 1.500.
2. Der **Exzellenzpreis** prämiert eine herausragende Publikation von einer/m jungen, promovierten WissenschaftlerIn (zum 1.1.2018 maximal 45 Jahre alt) in einer angesehenen, referierten Zeitschrift. Der Artikel muss im Kalenderjahr 2017 veröffentlicht oder zumindest zur Veröffentlichung angenommen sein. Bei Mehrautorenschaft gelten die oben genannten Bedingungen nur für die/den nominierte/n WissenschaftlerIn. Das Preisgeld beträgt EUR 5.000.

Die BewerberInnen müssen im Falle des Vorhandenseins von **KoautorInnen** ihren Anteil an der eingereichten Arbeit deutlich machen. Die **Auswahl** erfolgt durch eine Kommission, die sich aus Vertretern verschiedener Disziplinen und der KfW Entwicklungsbank zusammensetzt.

Vorschläge können durch LehrstuhlinhaberInnen und InstitutsleiterInnen erfolgen und sollten neben den Arbeiten (als PDF-Datei) eine maximal zweiseitige Begründung für die Nominierung, sowie alle Dissertationsgutachten beim Nachwuchsforscherpreis, enthalten (Begründung und Gutachten als PDF oder PDF-Scan). Beim Exzellenzpreis sind auch Selbstnominierungen erwünscht.

Ziel des Preises ist die Förderung der Entwicklungsforschung im **deutschsprachigen Raum**. Die nominierten WissenschaftlerInnen sollten ihre Arbeiten daher zumindest teilweise an Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen im deutschsprachigen Raum erstellt haben.

Die Unterlagen müssen bis zum **01. Februar 2018** vollständig per Email beim Vorsitzenden des Entwicklungsökonomischen Ausschusses des Vereins für Socialpolitik, Prof. Dr. Axel Dreher (Universität Heidelberg), eingegangen sein:

axel.dreher@awi.uni-heidelberg.de

Weitere Informationen finden Sie unter entwicklungsoekonomischer-ausschuss.de.